

Allgemeine Geschäftsbedingungen Buchungsbedingungen

Sehr geehrter Reisegast,

bevor Sie Ihre Reise buchen, lesen Sie bitte diese Reisebedingungen genau durch. Im Falle Ihrer Buchung werden sie, soweit wirksam in den Vertrag einbezogen, sofern ein Reisevertrag zwischen Ihnen und uns, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH, Willy-Brandt-Ring 13, 41747 Viersen; Tel. +49 2162-8179-333 Fax. +49 2162-8179-180 nachstehend „**WFG**“ abgekürzt, zustande kommt.

1. Vertragsschluss

1.1 Mit der Reiseanmeldung bietet der Reisegast der **WFG** den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Prospektbeschreibung und der Reiseinformationen, die der Buchung zugrunde liegen, sowie dieser Buchungsbedingungen verbindlich an.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung der **WFG** an den Reisegast zustande. Er bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird dem Reisegast die schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt.

1.3 Der Anmeldende haftet für alle Verpflichtungen von mit angemeldeten Reiseteilnehmern aus dem Reisevertrag, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat.

2. Leistungsverpflichtung der WFG

2.1 Die Leistungsverpflichtung der **WFG** ergibt sich ausschließlich aus der Buchungsbestätigung der **WFG** in Verbindung mit der für den Zeitpunkt der Reise gültigen Reisebeschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

2.2 Leistungsträger, insbesondere Unterkünftebetriebe sowie Reisebüros sind von der **WFG** nicht bevollmächtigt Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder die Buchungsbestätigung hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

3. Anzahlung und Restzahlung

3.1 Mit Vertragsschluss (Eingang der Buchungsbestätigung der **WFG** beim Gast) ist eine Anzahlung zu leisten,

die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, **20 % des Reisepreises**.

3.2 Die Restzahlung ist, soweit nichts anderes im Einzelfall vereinbart, **4 Wochen vor Reisebeginn** ohne nochmalige Aufforderung fällig.

4. Leistungsänderungen

Änderungen und Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, und die von der **WFG** nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistung führen und den Gesamtzuschuss der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die **WFG** ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird die **WFG** dem Kunden einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

5. Rücktritt vom Reisevertrag aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände

Insoweit wird – auszugsweise - auf die gesetzliche Regelung im BGB verwiesen, die wie folgt lautet:

„§ 651h Rücktritt vor Reisebeginn

(1) Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen.

[...]

(3) Abweichend von Absatz 1 Satz 3 kann der Reiseveranstalter keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen.

Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich im Sinne dieses Untertitels, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft, und

sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

(4) Der Reiseveranstalter kann vor Reisebeginn in den folgenden Fällen vom Vertrag zurücktreten:

1.[...]

2. der Reiseveranstalter ist aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert; in diesem Fall hat er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären.

Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

(5) Wenn der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet ist, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt zu leisten.“

6. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

6.1 Der Reisegast kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber der **WFG**, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten.

6.2 In jedem Fall des Rücktritts durch den Reisegast, soweit der Rücktritt nicht von **WFG** zu vertreten ist oder ein Fall unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (Ziff. 5 der AGB) vorliegt, stehen der **WFG** unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen zu:

Bis 30 Tage	20 %
29-12 Tage	35 %
11-8 Tage	55 %
7-4 Tage	65 %
3-1 Tage	75 %
Nichtanreise	85 %

6.3 Dem Reisegast ist es gestattet, der **WFG** nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisegast nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

6.4 Die **WFG** behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihr entstandener, dem Reisegast gegenüber konkret zu beziffernder und zu belegender Kosten zu berechnen.

6.5 Für Umbuchungen durch den Reisegast vor den in **6.2** genannten Fristen werden **30,- pro Buchung** erhoben.

6.6 Mindestteilnehmerklausel. Die **WFG** kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten.

a) Die **WFG** ist verpflichtet, dem Reisegast gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

b) Ein Rücktritt der **WFG** später als vier Wochen vor Reisebeginn ist nicht zulässig.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisegast einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, von der **WFG** nicht zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisegastes auf anteilige Rückerstattung. Die **WFG** bezahlt an den Reisegast jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an die **WFG** zurückerstattet worden sind.

8. Obliegenheiten und Kündigung des Reisegastes

8.1 Der Reisegast ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung vor Ort zur Kenntnis zu geben und um Abhilfe zu bitten. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reisemängel der **WFG** zur Kenntnis zu geben (Ziff. 13 der AGB).

8.3 Ansprüche des Reisegastes wegen Reisemängeln nach §§ 651i Abs.3 BGB verjähren nach Ablauf von zwei Jahren ab dem vertraglich vorgesehenen Ende der Reise. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

9. Haftung

9.1 Die vertragliche Haftung von **WFG** für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach inter-

nationalen Übereinkünften oder sonstigen gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt. **WFG** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen-, Sach- oder Vermögensschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt wurden und die in der Leistungsausschreibung und Reisebestätigung ausdrücklich als Fremdleistung so eindeutig gekennzeichnet sind, dass sie für den Reisegast ersichtlich nicht Bestandteil der Reiseleistungen von **WFG** sind. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651 y BGB bleiben unberührt. **WFG** haftet allerdings, wenn und soweit für einen Schaden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten ursächlich waren.

10. Rechtswahl und Gerichtsstand

10.1 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

11. Buchungs- und Verkaufsstelle:

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH – 2-LAND Reisen – Willy-Brandt-Ring 13, 41747 Viersen, Tel. + 49 2162-8179- 333, Fax + 49 2162-8179-180.

12. Gewährleistung:

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Wenden Sie sich dazu bitte an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH – 2-LAND Reisen – Willy-Brandt-Ring 13, 41747 Viersen, Tel. +49 2162-8179-333, Fax +49 2162- 8179-180, E-Mail: info@2-LAND-Reisen.de.